

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Internationale und Europäische
Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 31.05.2017

zu Ltg.-**1100-1/A-3/199-2016**

-Ausschuss

Beilagen
LAD1-IE-A-3025/036-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Martha Holz	15354		30. Mai 2017

Betrifft
Klares Bekenntnis zur Europäischen Union; Beschluss des NÖ Landtages vom 26.1.2017,
Ltg.-1100-1/A-3/199-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 26.1.2017, Ltg.-1100-1/A-3/199-2016, ist die NÖ Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig geworden und hat sie aufgefordert, dass im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Schritte zur Vertiefung der gemeinsamen und engen Zusammenarbeit, insbesondere in Angelegenheiten wie Umwelt- und Klimaschutz, Energie, Flüchtlinge, Sicherheit einschließlich des Schutzes der EU-Außengrenze, Wirtschaft, Grund-, Menschen- und Freiheitsrechte, unternommen werden.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Landesamtsdirektion/Internationale und Europäische Angelegenheiten zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 1. Februar 2017 richtete Herr Landeshauptmann a.D. Dr. Erwin Pröll ein Schreiben an Herrn Bundeskanzler Mag. Kern und Herrn Vizekanzler Dr. Mitterlehner.

Am 19. April 2017 langte ein Antwortschreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes ein, in welchem im Wesentlichen ausgeführt wird, dass die 2004 verabschiedeten „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der EU“ das Fundament der EU-Initiativen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den EU-Mitgliedstaaten bilden würden. Die Koordination und der Erfahrungsaustausch in diesem Bereich seien auf EU-Ebene im Europäischen Integrationsnetzwerk (EIN) weiterverfolgt worden.

Am 7. Juni 2016 habe die Europäische Kommission den „Aktionsplan zur Integration Drittstaatsangehöriger“ vorgestellt. Der Aktionsplan umfasse Maßnahmen vor der Ausreise und der Ankunft, Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Berufsausbildung, Zugang zur Grundversorgung, aktive Teilhabe und soziale Eingliederung. Die Rahmenbedingungen der Republik Österreich für eine Integrationsleistung des Staates seien im „50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“, der im November 2015 vorgestellt und im Ministerrat vom 26. Jänner 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei, festgehalten.

Die Wertevermittlung nehme eine zentrale Rolle im Integrationsprozess ein. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund solle eine möglichst chancenreiche Teilnahme an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen: an vorschulischen Einrichtungen, bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, durch Erwerbstätigkeit und im Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, in der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen des Rechts- und Wohlfahrtsstaats. Menschen mit Migrationshintergrund sollen so lernen, die österreichischen Werte anzuerkennen und sich mit ihnen zu identifizieren.

Die Integration sei damit ein wechselseitiger Prozess, wobei die Anpassungsleistung jener Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, zweifellos größer sein müsse; insbesondere die Grundwerte der Europäischen Union und der österreichischen Gesellschaft seien nicht verhandelbar und daher einzuhalten. Vor diesem Hintergrund würden die Werte- und Orientierungskurse eine essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess darstellen.

Für alle EU-Mitgliedstaaten, welche sich mit gestiegener Migration und notwendigen Integrationsmaßnahmen konfrontiert sehen, sei 2015 die Konferenz „Wiener Zukunftsgespräche“ initiiert worden. Die Konferenz sei die erste Plattform für ein Zusammentreffen aller EU-Ministerinnen und -Minister, die für Integration zuständig seien. Die letzte Konferenz im Jänner 2017 habe sich mit der Wertevermittlung in der Flüchtlingsintegration befasst, die nächste Konferenz sei 2018 im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes vorgesehen.

Hinsichtlich Sicherheit, einschließlich des Schutzes der EU-Außengrenzen, bilde die „EU Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik“ (EUGS) eine neue Grundlage für eine zielgerichtete, effiziente und nachhaltige EU Außenpolitik und setze, vor dem Hintergrund neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen, prioritäre Handlungsfelder für das auswärtige Handeln der EU. Österreich nehme aktiv an Diskussionen zur Gestaltung und Umsetzung der Sicherheitspolitik der EU sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik teil und setze sich dafür ein, dass notwendige Schritte zur vertiefenden Kooperation innerhalb der EU gesetzt werden.

Der Sicherheit und dem Schutz der EU-Außengrenzen werde auf EU Ebene große Bedeutung zugemessen, nicht zuletzt dank dem massiven Einsatz Österreichs und anderer Mitgliedstaaten für eine Intensivierung der EU-Zusammenarbeit in Sicherheitsangelegenheiten. So werde der Schutz der Union in der EU-Globalstrategie als eine von drei Prioritäten für das auswärtige Handeln der EU definiert.

Hinsichtlich Grund-, Menschen und Freiheitsrechte setze sich Österreich aktiv für eine bessere Integration der Menschenrechte in allen EU-Politikbereichen ein, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in- und außerhalb der EU sicherzustellen. Österreich setze sich für einen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ein, wobei die Finalisierung des Übereinkommens seit einem Gutachten des Europäischen Gerichtshofs vom Dezember 2014 ins Stocken geraten sei. Österreich sei auch Sitzstaat der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die die Europäische Kommission, den Rat, andere Organe der Union und die Mitgliedstaaten berät.

Weiters würden die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gehören. Die 2012 angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2015-2019 seien prioritär umzusetzen, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globaler Akteur für Menschenrechte weiter zu stärken. Der neue Aktionsplan bemühe sich um eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit. Er sehe konkrete Maßnahmen u.a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vor.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Mikl – Leitner
Landeshauptfrau